E 20716

# RUNDSCHAU
# Mittleres Zabergäu

**Amtsblatt**
für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.

21. Woche | Freitag, 22. Mai 2020

## Spielplätze wieder geöffnet
### (Bitte Anordnung beachten)

### Allgemeine Informationen zu Corona

Nach vielen Wochen sind im Zuge der ersten Corona-Lockerungen auch die Spielplätze seit zwei Wochen unter gewissen Voraussetzungen wieder geöffnet. Trotz der Freude über die Wiederöffnung bitten wir Sie, die auf den Plakaten erläuterten Hygieneregeln zum Besuch des Spielplatzes zu beachten. Die maximale Anzahl an Kindern wurde entsprechend der Fläche des Spielplatzes festgelegt.

Außer der Wiederöffnung der Spielplätze wurden verschiedene weitere Lockerungsmaßnahmen durch die Landesregierung bereits getroffen bzw. angekündigt. Wir bitten jedoch um Beachtung, dass es zur Umsetzung der im Rahmen von Pressemitteilungen angekündigten Änderungen zunächst jeweils dem Erlass einer Verordnung durch die Landesregierung bedarf. Da diese Verordnungen oftmals nur sehr kurzfristig verkündigt werden können, werden wir alle Verordnungen – in der jeweils aktuellen Fassung – weiterhin auf den Homepages der Stadt Güglingen und der Gemeinde Pfaffenhofen veröffentlichen. Von einer Veröffentlichung der einzelnen Verordnungen in der Rundschau sehen wir ab.

Vielen Dank.

# Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

## Es feiern Geburtstag

**Güglingen:**
Am 25. Mai 2020, Rifo Čampara, Sonnenrain, den 75.
Am 25. Mai 2020, Hannelore Reitz, Eibensbacherstr. 19, den 70.
Am 27. Mai 2020, Magarete Schütz, Wagnerstr. 11, den 70.
Am 28. Mai 2020, Manfred Rapp, Schumannstr. 8, den 75.
Allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute.

## Apothekendienst

**Freitag, 22. Mai**
Apotheke Müller Nordheim
Obere Gasse 2 07133/9011855
**Samstag, 23. Mai**
Hölderlin-Apotheke Lauffen
Bahnhofstr. 26 07133/4990
**Sonntag, 24. Mai**
Rats-Apotheke Brackenheim
Marktstr. 4 07135/7179010
**Montag, 25. Mai**
Theodor-Heuss-Apotheke Brackenheim
Georg-Kohl-Str. 21 07135/4307
**Dienstag, 26. Mai**
Rosen-Apotheke Talheim
Rathausplatz 34 07133/98620
**Mittwoch, 27. Mai**
Neckar-Apotheke Lauffen
Körnerstr. 5 07133/960197
**Donnerstag, 28. Mai**
Apotheke am Kelterplatz Ilsfeld
König-Wilhelm-Str. 74/76 07062/659940

## Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus, Wendelstraße 11

Direktwahl Brackenheim: 07135/9360821
Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117
Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr
Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.
Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**Donnerstag 21. Mai**
Dr. Müller, Heilbronn 07131/591790
Dr. Seidensticker, Pfedelbach 07941/380838
TÄ Estraich, Schwaigern 07138/1612
**Samstag/Sonntag, 23./24. Mai**
AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn
07131/89090
Dr. Starker, Auenstein 07062/62330
Dr. Guggolz, Bad Rappenau 07264/1300

**Altglas ist Rohstoff**

## Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Abitur 2020 startet am 18. Mai an den allgemein bildenden Gymnasien und am 20. Mai an den beruflichen Gymnasien**
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann wünscht allen Abiturienten viel Erfolg: „Vertrauen Sie auf Ihre Fähigkeiten. Wir achten sehr genau darauf, dass die Prüfungen fair ablaufen."
In Baden-Württemberg nehmen an der diesjährigen Abiturprüfung insgesamt etwa 47.400 Schülerinnen und Schüler teil - 29.500 sind es an den allgemein bildenden und 17.900 an den beruflichen Gymnasien. Die Prüfungen starten am 18. Mai an den allgemein bildenden und am 20. Mai an den beruflichen Gymnasien. Der Prüfungszeitraum des Haupttermins endet am 29. Mai 2020 mit der Prüfung im Fach Latein an den allgemein bildenden Gymnasien beziehungsweise mit den Prüfungen in den Fächern Französisch und Spanisch an den beruflichen Gymnasien (siehe angehängte Übersicht der Prüfungstermine).
„Uns ist bewusst, dass die diesjährigen Abiturprüfungen unter besonders schwierigen Bedingungen stattfinden und allen Beteiligten und besonders den Abiturientinnen und Abiturienten einiges abverlangen. Das Abitur ist immer eine aufregende Zeit und ein ganz besonderer Abschnitt für jeden Einzelnen. Ich wünsche allen Abiturientinnen und Abiturienten viel Erfolg und ein gesundes Vertrauen in sich und ihre Fähigkeiten", sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt hinzu: „Ich stehe uneingeschränkt zur Zusage, dass den Abiturienten keine Nachteile aus der aktuellen Situation entstehen dürfen. Wir achten sehr genau darauf, dass die Prüfungen fair ablaufen. Alle an der Abiturprüfung beteiligten Lehrkräfte haben wir ausdrücklich gebeten, angesichts der besonderen Situation ihren pädagogischen Spielraum im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu nutzen." Darüber hinaus sei allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben worden, ohne Angaben von Gründen zwischen Haupt- und Nachtermin zu wählen.
Besonders danken möchte Ministerin Eisenmann auch allen Schulleiterinnen und Schulleitern sowie allen mit der Organisation, der Aufsicht und Korrektur betrauten Lehrkräften: „Die Organisation des Abiturs ist schon in normalen Zeiten eine Herausforderung und verlangt gute Nerven. Was die Schulen aktuell in dieser Ausnahmesituation leisten, damit alles gut und reibungslos läuft, verdient großen Dank und Anerkennung."

**Abitur 2020 an den allgemein bildenden Gymnasien**
Für etwa 29.500 Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg beginnen die Prüfungen am Montag, den 18. Mai 2020. Am Mittwoch, den 20. Mai, absolvieren alle Prüflinge ihre schriftliche Prüfung im Fach Deutsch. Die letzten schriftlichen Prüfungen finden am 29. Mai 2020 statt.
Die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten legen insgesamt vier schriftliche und eine mündliche Prüfung ab. Für alle Prüfungskandidaten sind die Kernfächer Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache und ein weiteres individuell gewähltes Kernfach im schriftlichen Abitur verbindlich. In der mündlichen Prüfung gibt es einen Präsentationsteil, in dem die Schülerinnen und Schüler ein vorbereitetes Thema vortragen müssen. Dieser Präsentation schließt sich ein Prüfungsgespräch an.
An 17 Standorten gibt es im Rahmen des Programms zum Doppelerwerb von Abitur und französischem Baccalaureat (AbiBac) schriftliche Prüfungen im Fach Geschichte in französischer Sprache. Zudem können die Schülerinnen und Schüler an 51 Gymnasien das Internationale Abitur Baden-Württemberg erwerben. Die Prüfung kann in Biologie, Geschichte oder Geographie in englischer Sprache absolviert werden. Außerdem kann bereits zum vierten Mal in diesem Jahr an 19 allgemein bildenden Gymnasien eine Abiturprüfung im Fach Informatik abgelegt werden.

**Abitur 2020 an den beruflichen Gymnasien**
Für die circa 17.900 Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg beginnen die schriftlichen Abiturprüfungen mit dem Fach Deutsch zwei Tage später am Mittwoch, den 20. Mai 2020. Am nächsten Prüfungstag legen die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten ihre Prüfungen in den berufsbezogenen Profilfächern ab. Neben diesen sechsstündigen Profilfächern gehören die vierstündigen Kernfächer Mathematik sowie Deutsch oder eine Fremdsprache sowie ein Prüfungsfach, das die Schülerinnen und Schüler gewählt haben, zu den vier schriftlichen Prüfungen. Den Abschluss der Prüfungen bilden in diesem Jahr die Fächer Französisch und Spanisch am 29. Mai 2020. Hinzu kommt verpflichtend eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach. Diese besteht aus einem Präsentationsteil und einem anschließenden Prüfungsgespräch.
An den mehr als 220 öffentlichen beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg gibt es einige Besonderheiten: Die Schülerinnen und Schüler an den Wirtschaftsgymnasien mit dem Profil „Internationale Wirtschaft" können beispielsweise das „Internationale Abitur Baden-Württemberg (Richtung Wirtschaft)" erwerben. Daneben wird die Prüfung im Profilfach „Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre" hier bilingual (deutsch/englisch) durchgeführt.
Zeitgleich mit der Abiturprüfung am beruflichen Gymnasium legen auch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe der **Berufsoberschule** die schriftlichen Abschlussprüfungen ab. Diese Schulart des zweiten Bildungsweges führt nach einer Berufsausbildung in zwei Jahren zur Studienberechtigung an einer Universität.

**Impressum:**
**Herausgeber:** Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/104-200, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

## Übersicht über alle Termine der Abiturprüfungen an den allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien

### Reihenfolge der Prüfungen an den allgemein bildenden Gymnasien

| Termin | Prüfungsfach | Dauer |
|---|---|---|
| 18.5.2020 | Spanisch, Italienisch, Portugiesisch | 9:00 bis 12:30 Uhr |
| 19.5.2020 | Griechisch (inkl. Graecum), Russisch, Chinesisch | 9:00 bis 12:30 Uhr bzw. 9:00 bis 11:30 und 12:00 bis 14.30 Uhr (Griechisch) |
| | | |
| 20.5.2020 | Deutsch | 9:00 bis 14:15 Uhr |
| 22.5.2020 | Hebraicum | 9:00 bis 12:00 Uhr |
| 25.5.2019 | Englisch | 9:00 bis 12:30 Uhr |
| 26.5.2020 | Mathematik | 9:00 bis 13:30 Uhr |
| 27.5.2020 | Französisch | 9:00 bis 12:30 Uhr |
| 28.5.2020 | Weitere Kernfächer<br>Biologie, Chemie, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Geographie, Religionslehre, Ethik, Wirtschaft, Musik<br>Biologie bilinguales Sachfach, Geschichte bilinguales Sachfach Geographie bilinguales Sachfach | 9:00 bis 13.30 Uhr |
| | Physik, Sport, Bildende Kunst, Informatik | 9:00 bis 13.00 Uhr |
| 29.5.2020 | Latein | 9:00 bis 11.30 Uhr und 12:00 bis 14.30 Uhr |
| | Latinum | 9:00 bis 12 Uhr |

* Zusätzlich wird in den Fremdsprachen eine Kommunikationsprüfung durchgeführt.

Die mündlichen Abiturprüfungen an den allgemein bildenden Gymnasien sind zwischen dem 20. Juli und dem 29. Juli und dauern jeweils 20 Minuten. Die Ausgabe der Abiturzeugnisse erfolgt spätestens am Mittwoch, dem 29. Juli 2020.

### Reihenfolge der Prüfungen an den beruflichen Gymnasien

| Termin | Fach | Dauer |
|---|---|---|
| 20.05.2020 | Deutsch | 9:00 bis 14:15 Uhr |
| 22.05.2020 | Berufsbezogene Profilfächer:<br>Agrarbiologie, Biotechnologie, Ernährung und Chemie, Pädagogik und Psychologie, Gesundheit und Pflege, Mechatronik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik, Technik und Management, Umwelttechnik, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzen | 9:00 bis 13:30 Uhr<br>Gestaltungs- und Medientechnik:<br>9:00 bis 14:00 Uhr |
| 25.05.2020 | Englisch (A) | 9:00 bis 12:30 Uhr |
| 26.05.2020 | Mathematik (AG, BTG, EG, SGG, WG)<br>Mathematik (TG) | 9:00 bis 13:30 Uhr |
| 28.05.2020 | 4-stündige Prüfungsfächer<br>Physik (AG, BTG, EG, SGG, WG), Physik (TG), Chemie (AG, SGG, TG, WG), Chemie (BTG), Biologie (EG, SGG, TG, WG), Wirtschaftsinformatik (WG), Finanzmanagement (WG), Global Studies (WG) | 9:00 bis 13:00 Uhr |
| | 2-stündige Prüfungsfächer<br>Physik (AG, BTG, EG, SGG, WG), Physik (TG), Chemie (AG, SGG, TG, WG), Biologie (EG, SGG, TG, WG), Geschichte mit Gemeinschaftskunde , Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Biotechnologie (AG, EG), Wirtschaftslehre (AG, BTG, EG), Sozialmanagement (SGG) | 9:00 bis 12:30 Uhr |
| 29.05.2020 | Französisch (A), Spanisch (A) | 9:00 bis 12:30 Uhr |

*Zusätzlich wird in den Fremdsprachen eine Kommunikationsprüfung durchgeführt.

Die mündlichen Abiturprüfungen an den beruflichen Gymnasien finden im Zeitraum zwischen dem 21. und dem 28. Juli 2020 statt und dauern jeweils 20 Minuten. Die Ausgabe der Abiturzeugnisse erfolgt für die Schülerinnen und Schüler, die am Haupttermin und 1. Nachprüfungstermin teilnehmen, spätestens am 29. Juli 2020.

# Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Obere Zabergäugruppe" am Donnerstag, 28. Mai 2020 in der Zaberfelder Mehrzweckhalle (In der Fuchsgrube 4), Beginn: 18.15 Uhr

Interessierte Einwohner und Einwohnerinnen sind freundlich eingeladen.
Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Situation unter Einhaltung der Hygienevorschriften nur eine sehr begrenzte Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung hat.
Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
1.) Wahl Verbandsvorsitz
2.) Wahl Stellvertreter Verbandsvorsitz
3.) Aktueller Sachstandsbericht Wasserneukonzeption
4.) Ausschreibung für 4. Funktionsabschnitt – Neubau Tiefbrunnen
5.) Ausblick auf 5. Funktionsabschnitt – Leitungsbau nach Zaberfeld
6.) Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen
Dieter Böhringer
Stellv. Verbandsvorsitzender

**Informationen zur Verbandsversammlung des Zweckverband Obere Zabergäugruppe am Donnerstag, 28. Mai 2020**
Um den Mindestabstand zwischen Gemium und Zuhörern zu gewährleisten, werden wir alle organisatorischen Möglichkeiten in der Mehrzweckhalle nutzen. Der Zutritt zur Halle ist nur für eine sehr begrenzte Anzahl an Zuhörern über den oberen Eingang möglich. Für den Fall, dass mehr Besucher an der Sitzung teilnehmen möchten als Sitzplätze vorhanden sind, müssen wir diese auf Grund der Abstandsregeln zurückweisen. Alle Besucher müssen sich in ein Kontaktformular eintragen und sind zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Bitte benutzen Sie den Desinfektionsmittelständer und gehen Sie auf direktem Weg zu den vorgesehenen Sitzplätzen. Die Stühle für Besucher sind mit Abstand voneinander aufgestellt. Wir bitten Sie, diese wie vorgesehen stehen zu lassen. Halten Sie zu allen anwesenden Personen einen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Ein Zutrittsverbot zur Mehrzweckhalle gilt für

- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage im Ausland aufgehalten haben, und

für Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

# Der Gemeindetag Baden-Württemberg informiert

Gemeindetag erneuert aufgrund der schlechten Prognosen der Mai-Steuerschätzung die Forderung nach einem finanziellen Schutzschirm von Bund und Land
Rückläufige Steuereinnahmen bringen baden-württembergische Kommunen in Schieflage
Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung hat die Befürchtungen der baden-württembergischen Städte und Gemeinden bestätigt: Die Steuereinnahmen der Kommunen werden 2020 bundesweit gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 um rund 13 Prozent zurückgehen. Mit minus 15,6 Mrd. Euro ist das ein Einnahmeeinbruch in noch nie erlebter Höhe. Umgerechnet heißt das für die baden-württembergischen Städte und Gemeinden, dass sie allein im Haushaltsjahr 2020 Steuermindereinnahmen von rund 2,4 Mrd. Euro zu verschmerzen haben.
Bis zum Jahr 2024 werden sogar Steuermindereinnahmen von knapp sieben Milliarden Euro erwartet. Hinzu kommt ein kommunaler Ausfall im Kommunalen Finanzausgleich, der in Baden-Württemberg für 2020 mit ungefähr 1,1 Milliarden Euro erwartet wird.
In Summe stehen den Kommunen in Baden-Württemberg damit rund 3,5 Milliarden Euro weniger an Steuermitteln zur Verfügung als noch im Oktober 2019 prognostiziert.
„Ein solcher Einbruch erschüttert die Grundfeste der Haushalte in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Nahezu alle Kommunen werden in eine finanzielle Schieflage geraten, viele werden zudem kurzfristig auch echte Liquiditätsschwierigkeiten bekommen." analysiert Gemeindetagspräsident Roger Kehle die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen.
„Gerade in einer solchen Krisenzeit zeigt sich deutlich, dass funktionsfähige Kommunen Garant für die gesellschaftliche Stabilität in unserem Land sind.
Sie brauchen nun ein schnelles und klares Signal, dass Bund und Land einen finanziellen Schutzschirm für sie aufspannen. Wenn die Städte und Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben verlässlich zu erfüllen, können sie auch die gesellschaftliche Stabilität nicht mehr gewährleisten. "

Zuallererst bräuchten die Kommunen eine Stützung ihrer laufenden Einnahmen, um auch weiterhin ihre Aufgaben erfüllen zu können. „Wenn Bund und Land dies nicht sichern, wird eine große Zahl der baden-württembergischen Städte und Gemeinden in eine Haushaltssperre getrieben. Vielen bleibt dann nichts anderes übrig, als geplante Investitionen zu verschieben oder sogar ganz abzusagen. Dies wäre in der jetzigen Situation genau das falsche Signal. Zudem müssten alle freiwilligen Leistungen, also solche für die es keine Rechtspflicht gibt, wie der Betrieb von Freibädern oder Kultureinrichtungen, zurückgefahren werden. Wir müssen daher heute erneut einen Hilferuf absetzen."

Bereits Anfang April haben die kommunalen Landesverbände einen dringenden Appell an die Landesregierung gerichtet, einen finanziellen Schutzschirm für die Kommunen aufzuspannen. Sie fordern darin unter anderem eine Flexibilisierung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, ein kommunales Investitionsprogramm und die Einrichtung eines Finanzierungsfonds für durch die Corona-Pandemie bedingte Zusatzausgaben. Diese werden aktuell von den kommunalen Landesverbänden bei ihren Mitgliedsstädten und -gemeinden erhoben.

Für den Gemeindetag sind die massiven Steuereinbrüche ein weiterer Beweis dafür, dass das Corona-Virus nicht nur eine gesundheitliche Gefahr darstellt, sondern auch den Wohlstand in unserer Gesellschaft gefährdet. „Wir brauchen jetzt eine klare Strategie und Perspektive, wie es gelingen kann aus diesem tiefen volkswirtschaftlichen Tal wieder herauszukommen", so der Gemeindetagspräsident.

## Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert

**Hauskauf: Energieschleuder oder Schnäppchen?**

Der Verlust von Heizenergie durch schlechte Wände, ein undichtes Dach oder ein ineffizientes Heizsystem kostet dauerhaft Geld. So kann manches „Schnäppchen" beim Hauskauf über die Jahre gesehen in ungünstigem Licht dastehen.

Hausverkäufer sind verpflichtet, spätestens bei der Besichtigung einen Energieausweis vorzulegen. Kaufinteressenten scheuen sich jedoch oft, dies einzufordern – manchmal aus Furcht, den Zuschlag für das Haus nicht zu bekommen. Und auch wenn der Energieausweis vorliegt, ist die Interpretation der Daten nicht immer leicht: Verbrauchsausweise mitteln den Verbrauch der letzten drei Jahre – und der hängt von den Gewohnheiten der Bewohner ab. Bedarfsausweise zeigen den nutzerunabhängigen Heizenergiebedarf des Hauses. Der errechnete Bedarf fällt jedoch häufig zu hoch aus.

Energieausweise sind nach Ausstellung zehn Jahre gültig. Daher kursieren teilweise mehrere Energieausweise nebeneinander, die hinsichtlich des Energieverbrauchs alte und neue Bewertungsmaßstäbe anlegen. In älteren Energieausweisen werden Werte von 150–200 Kilowattstunden pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr im Ausweis noch im grünen Bereich angesiedelt – obwohl das nicht einem zukunftsfähigen energetischen Standard entspricht. Seit Mitte 2014 ausgestellte Ausweise geben dem Gebäude eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H. Werte von 100 bis 200 Kilowattstunden erreichen nur die Effizienzklasse D oder E.

In einem Mehrfamilienhaus gibt es nur einen Ausweis für das gesamte Haus, nicht jedoch für die einzelne Wohnung. Für den Energieverbrauch einer Wohnung spielt aber auch deren Lage eine wichtige Rolle, vor allem in schlechter gedämmten Häusern. Dach– und Erdgeschosswohnungen in Hausrandlage verbrauchen in der Regel bis zu 50 Prozent mehr Heizwärme als Wohnungen in der Hausmitte.

Die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft nach Terminvereinbarung bei der Interpretation von Energieausweisen und bietet Hauskäufern eine persönliche Erstberatung zur Einschätzung des Modernisierungsbedarfs.

Termine können unter 0800/809802400 (kostenfrei) vereinbart werden. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

## Arbeitskreis Leben Heilbronn informiert

**Menschen in Krisen zur Seite stehen - Im Herbst 2020 beginnt eine neue Ausbildungsgruppe beim Arbeitskreis Leben Heilbronn (AKL)**

Etwa alle 53 Minuten nimmt sich in Deutschland ein Mensch das Leben, alle 6 Minuten versucht es jemand. Diese Zahl zeigt deutlich, wie wichtig Suizidprävention ist. Seit vielen Jahren ist der AKL in Heilbronn eine Anlaufstelle für Menschen in suizidalen Krisen.

Nach dem Modell „ein Mensch an meiner Seite" bietet der AKL Begleitung für Menschen nach einem Suizidversuch an. Dafür werden dringend neue ehrenamtliche Mitarbeitende gesucht.

Eine intensive und interessante Ausbildung mit einem Umfang von 73 Stunden bereitet in qualifizierter Weise auf dieses ehrenamtliche Engagement vor.

Regelmäßige Supervision und Fortbildung bieten die notwendige Unterstützung, um die Erfahrungen zusammen mit einem vielseitigen Team zu verarbeiten.

Im Vorfeld finden Kennenlerngespräche statt, in denen wir gerne alle offenen Fragen gemeinsam klären.

Interessierte laden wir herzlich zu einem unserer Infoabende ein:

**Montag, 6. Juli 2020 20.00–21.30 Uhr in Heilbronn, Heinrich–Fries-Haus, Bahnhofstr. 13**

Die Termine für die Ausbildung sind:

| Mittwoch 18.30-21.30 Uhr | Samstag 09.00-16.00 Uhr | Hospitation Supervision Mittwoch 18.00-20.00 Uhr |
|---|---|---|
| 25.11.2020 | 16.01.2021 | 07.07.2021 |
| 09.12.2020 | 27.02.2021 | 21.07.2021 |
| 20.01.2021 | 13.03.2021 | |
| 03.02.2021 | 27.04.2021 | |
| 03.03.2021 | 12.06.2021 | |
| 17.03.2021 | 10.07.2021 | |
| 21.04.2021 | 18.09.2021 | |
| 05.05.2021 | | |
| 16.06.2021 | | |

## Das Landratsamt informiert

**SRH-Gesundheitszentrum Bad Wimpfen**

Für Ermittlungen braucht es konkrete Hinweise

Das Geschehen im SRH-Gesundheitszentrum Bad Wimpfen beschäftigt seit Wochen das Gesundheitsamt des Landratsamtes Heilbronn. Um prüfen zu können, ob gegen Hygienevorschriften verstoßen wurde, ist die Behörde weiter auf konkrete Anhaltspunkte angewiesen. Bislang gibt es nur vage Vorwürfe, die für eine Anzeige nicht ausreichen. Deshalb bittet das Landratsamt um entsprechende Hinweise, damit der Sachverhalt aufgeklärt werden kann.

Das Gesundheitsamt hat seit Bekanntwerden der ersten COVID-19-Infektion an jedem Tag ermittelt und geprüft, wie das Virus in der Klinik eingegrenzt werden kann und dazu Anordnungen erlassen. Neben dem ständigen Austausch mit der SRH-Klinik hat sich das Gesundheitsamt zusätzlich in über 200 Telefonaten mit Patienten und Mitarbeitern ein Bild von der Lage vor Ort und der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen verschafft. Zudem wurden in den letzten Wochen auch vereinzelt schriftliche Hinweise an das Gesundheitsamt herangetragen. Wenn es in diesen Gesprächen oder Schriftstücken Anhaltspunkte für Gefahren gab, wurde sofort reagiert und entsprechende Anordnungen erlassen, deren Umsetzung von der Leitung der Einrichtung bestätigt werden mussten.

Die meisten Punkte konnten nach Recherche des Gesundheitsamtes zeitnah aufgeklärt und entkräftet werden. Unter anderem etwa, dass Patienten auch nach dem 2. April noch in Bad Wimpfen einkaufen gewesen wären. Dies war zulässig, weil bis zum 16. April nur Teile der SRH-Klinik unter Quarantäne standen. Ebenso konnte entkräftet werden, dass Türen verbotswidrig offen gewesen wären. Aus Brandschutzgründen war ein Schließen der Türen nicht zulässig, es wurde jedoch auf Hinweisschildern deutlich auf die Verbote hingewiesen.

Außerdem wurde von einem Patienten Ende April reklamiert, dass er im März noch ohne Mundschutz und Schutzausrüstung behandelt worden sei. Im März musste jedoch noch keine Schutzkleidung getragen werden, da es noch keinen vom Gesundheitsamt festgestellten Fall einer Infektion mit COVID-19 innerhalb der Klinik gab. In einem Schreiben wurde des Weiteren vorgetragen, dass eine namentlich nicht benannte Nachbarin aus der Klinik entlassen worden sei, ohne dass deren häusliche Verhältnisse dafür geeignet gewesen wären. Der Fall konnte nicht ermittelt werden. Patienten werden aber vor jeder Verlegung nach Hause befragt, ob dies möglich ist.

Das Landratsamt bittet deshalb alle Personen, die konkrete Sachverhalte benennen können, sich direkt mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes in Verbindung zu setzen. Die Gespräche werden vertraulich behandelt. Allerdings ist eine Nachverfolgung von Hinweisen ohne Namen und Benennung der Station nur schwer möglich.

## Die AOK informiert

**Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit"**

Heilbronn-Franken, 13. Mai 2020 – Seit fast zwanzig Jahren rufen die AOK und der ADFC jeden Sommer dazu auf „Mit dem Rad zur Arbeit" zu fahren. In diesem Jahr findet die Aktion vom 1. Juni bis zum 30. September statt und erstmalig werden auch Strecken rund ums Home Office gezählt.

Das Coronavirus stellt das Leben in Deutschland auf den Kopf. Viele Betriebe lassen daher ihre Beschäftigten zuhause arbeiten. „Für diejenigen, die weiterhin an ihren gewohnten Arbeitsplatz kommen, ist das Fahrrad die optimale Alternative zum öffentlichen Nahverkehr: ohne Ansteckungsgefahr und dafür mit viel Bewegung an der frischen Luft," sagt Sven Wolf vom Betrieblichen Gesundheitsmanagement der AOK Heilbronn-Franken.

Damit möglichst viele Menschen bei „Mit dem Rad zur Arbeit" dabei sein können, startet die Aktion ein paar Wochen später als in den Vorjahren. Mitmachen kann man allein oder mit Arbeitskollegen im Team. Wer an 20 Tagen mit dem Rad zur Arbeit oder Touren rund ums Home Office gefahren ist, nimmt an der Verlosung von zahlreichen hochwertigen Sachpreisen teil.

Mehr Infos: https://www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de/baden-wuerttemberg/

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die gesetzliche Rentenversicherung in der Bundesrepublik leistet Enormes, um in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie den Menschen alle notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Nicht nur die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg zeigen hohes Engagement, sondern auch die ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer, die in der Selbstverwaltung aktiv sind.

Rund 300 Ehrenamtliche stehen landesweit in der Vertreterversammlung, dem Vorstand, als Versichertenberaterinnen und -berater oder als Mitglieder von Widerspruchsausschüssen in der Rentenversicherung für die Solidargemeinschaft ein.

Ihre uneigennützige Arbeit würdigt der Tag der Selbstverwaltung, der alljährlich am 18. Mai begangen wird.

Die ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater leisten in ihrer Freizeit wertvolle Unterstützung und ergänzen damit in Baden-Württemberg das Service- und Beratungsnetz der DRV.

So helfen sie mit, dass trotz der geltenden Kontaktbeschränkungen alle jetzt nötigen Entscheidungen schnell, verantwortungsvoll und mit großem Sachverstand getroffen werden.

Sie stehen allen Ratsuchenden, die in Rentenfragen Unterstützung benötigen, per Telefon hilfreich zur Seite (Kontaktdaten auf ]www.deutsche-rentenversicherung.de).

Auch die mit Versicherten- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern paritätisch besetzten Widerspruchsausschüsse setzen ihre Tätigkeit während der Pandemie fort und stellen sicher, dass Widersprüche der Versicherten gegen Verwaltungsentscheidungen der Rentenversicherung schnell geklärt werden.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800/100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

## Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

**Es geht wieder los!**

Mit der schrittweisen Lockerung der Corona-Maßnahmen startet auch in der Neckar-Zaber-Region das touristische Angebot wieder. So freuen sich das Theodor Heuss Museum in Brackenheim, das Römermuseum in Güglingen und das Naturparkzentrum in Zaberfeld auf interessierte Besucher. In Tripsdrill hat das Wildparadies bereits geöffnet, der Erlebnispark startet am 29. Mai in die Saison. Auch Einkehren nach einer Wanderung oder Radtour ist endlich wieder möglich. Eine aktuelle Übersicht der wieder eröffneten Gaststätten finden Sie auf unserer Internetseite. In der Regel ist eine Reservierung/Anmeldung erforderlich. Bitte informieren Sie sich unbedingt im Vorfeld und beachten Sie die individuellen Hygienehinweise.

**Öffnungszeiten Tourist-Information**

Auch wir passen unsere Öffnungszeiten an. Bis zum 31. Mai gelten noch die eingeschränkten Zeiten: Montag, 9-13 Uhr und Dienstag bis Freitag, 10-15 Uhr.

Ab Juni starten wir wieder im „Normalbetrieb" und sind dann zu folgenden Zeiten für Sie da: Montag, 9-13 Uhr, Dienstag/Mittwoch, 9-17 Uhr, Donnerstag/Freitag, 9-18 Uhr und Samstag, 9-12 Uhr.

Damit haben wir die Öffnungszeiten gegenüber „Vor-Corona-Zeiten" um 2 Stunden gekürzt und samstags eine Stunde vorverlegt. Die Wochenöffnungszeit liegt damit bei 41 Stunden, was im Vergleich mit Tourist-Informationen ähnlicher Größe dennoch sehr umfangreich ist.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

## Naturpark Stromberg-Heuchelberg

**... und wenn der Wolf kommt?**
**Wolfsausstellung im Naturparkzentrum**

(Zaberfeld) Seit Anfang April ist im Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg eine große Wolfsausstellung der Stiftung WaldHaus Freiburg aufgebaut, die nach den Lockerungen der Corona-Schutzbestimmungen jetzt auch gezeigt werden kann. Die Zahl der Besucher ist beschränkt, ein Besuch ist derzeit nur nach einer Terminbuchung im Naturparkzentrum möglich (Tel. 07046/884815, weitere Infos unter www.naturpark-sh.de). Eine gute Gelegenheit, die Wolfsausstellung mit der Familie fast exklusiv zu entdecken.

Der strenge Schutz der Wölfe zeigt Wirkung, sie kehren zurück in unsere dicht besiedelte Kulturlandschaft. Ein Ziegenriss bei Sersheim, das Foto eines Wolfes von einer Wildkamera bei Sinsheim sind nur zwei Belege für die zeitweilige Anwesenheit Meister Isegrims in der Naturparkregion. Fakten und Mythen verschwimmen, schüren Ängste und pflegen romantisierte Vorstellungen. Kaum ein Tier spaltet so sehr die Gesellschaft wie der Wolf, entsprechend emotional werden die Debatten geführt. Aber wie steht es um unser Wissen über den Wolf? Welchen Lebensraum beansprucht er, wie fügt er sich ins Ökosystem? Ist er für uns gefährlich? Die Stiftung WaldHaus Freiburg hat federführend diese Fragen für Baden-Württemberg als Wolfserwartungsland in einer Wanderausstellung aufbereitet: „... und wenn der Wolf kommt? Alte Mythen und neue Erfahrungen".

Die Wolfsausstellung passt bestens zur Wildkatzenausstellung im Naturparkzentrum und bietet die einzigartige Gelegenheit, die Lebensweise und Biologie der beiden Beutegreifer gegenüberzustellen und zu vergleichen.

Gezeigt wird, wie sich mit der Naturschutzbewegung das Image des Wolfes langsam verändert hat und neue Gruppen sich – nun oft romantisch verklärt – seiner Symbolik bedienen. Eine gemütliche Leseecke lädt zum Schmökern in Märchen- und anderen Wolfsbüchern ein, aber auch zur kritischen Durchsicht von „Wolfsmeldungen" aus jüngerer Zeit. Wolfsangel, Tellereisen und eine historische Feuerwaffe stehen für die jahrhundertelange Verfolgung durch den Menschen bis zur Ausrottung der letzten Wölfe in Baden-Württemberg im 19. Jahrhundert.

Im Ausstellungsbereich „Biologie und Lebensweise" können kleine und große Besucher die Welt aus der Perspektive des Wolfes wahrnehmen, zu Gast bei den Welpen in einer Wolfshöhle sein oder sich an eine gedeckte „Wolfstafel" setzen. Fotofallen, Halsbandsender und andere Hilfsmittel veranschaulichen, wie Wolfsforscher diesen scheuen Raubtieren auf die Spur kommen. Selbst ausprobieren kann man, wie schwierig im „Wolfsmonitoring" allein die Unterscheidung zwischen Wolf und Hund ist. Wozu dieses „Monitoring" dient, ist auf einer regelmäßig aktualisierten Karte zu sehen, die die Wolfsnachweise in Mitteleuropa präsentiert und zeigt, wie sich Wölfe auch in Deutschland langsam wieder ausbreiten.

Um den Eindruck zu vermeiden, dass der Wolf als Vegetarier durch die Lande streift, fehlen neben einem Wolfspräparat weder ein präpariertes Schaf noch ein Reh. Denn bei aller Relativierung des Wolfsbildes ist aus dem Raubtier bis heute kein Lamm geworden. Mit welchen Herausforderungen die Rückkehr von Wölfen in eine moderne Kulturlandschaft insbesondere für die Nutztierhaltung aber auch die Jägerschaft in Baden-Württemberg verbunden ist und wie entstehende Konflikte konstruktiv gelöst werden können, wird anschaulich dargestellt. Besucher erfahren, wie die mit dem „Wolfsmanagement" im Land beschäftigten Teilnehmer der „Arbeitsgruppe Luchs und Wolf" über Möglichkeiten des Herdenschutzes oder Ausgleichzahlungen im Fall getöteter Nutztiere diskutieren. Insgesamt legt die Ausstellung großen Wert darauf, die mit der Rückkehr des Wolfes nach Baden-Württemberg bestehenden Herausforderungen weder zu verharmlo-

sen, noch die alten Vorstellungen vom „bösen Wolf" zu bedienen, wo aktuelle Forschungen ein anderes Bild zeichnen. Sie möchte nicht zuletzt aufzeigen, wie ein Zusammenleben von Mensch und Wolf in der heutigen Kulturlandschaft aussehen kann. Unterhaltsame Mitmachelemente laden Groß und Klein ein, den Wolf kennenzulernen. Speziell für Kinder gibt es eine Hausrallye, die sie mit altersentsprechenden Aufgaben durch die Ausstellung führt. Informationen und Details finden Sie auf unserer Website www.naturpark-stromberg-heuchelberg.de .
Die Stiftung WaldHaus Freiburg hat die Wolfsausstellung gemeinsam mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, dem Verein Wildwege e. V. und mit Unterstützung des Naturparks Südschwarzwald, des WWF, ForstBW und der „Arbeitsgruppe Luchs und Wolf Baden-Württemberg" konzipiert. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des Naturparkzentrums, Mittwoch bis Sonntag von 10–17 Uhr, zu sehen. Die Ausstellung wird gefördert durch Naturparkförderung aus Mitteln des Landes, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union.

**CoroNaturparkTipp**
**Corona: Naturpark mit Kind**
Das Gebot, Sozialkontakte zu minimieren muss nicht unbedingt davon abhalten, raus ins Grüne zu gehen. Unsere ausgedehnten Wälder, Obstwiesen und Weinberge im Naturpark bieten ideale Möglichkeiten, anderen Menschen aus dem Weg zu gehen. ABER zur Vermeidung fortlaufender Infektionsketten die Bitte: bleibt in der Familie unter Euch, haltet Abstand zu anderen.
**„Mein Waldschatz"**

*Mein Waldschatz ©Amelie Baur; frei zur Berichterstattung über den Naturpark*

1. Jede(r) Teilnehmer/-in begibt sich selbst auf die Suche nach einem für sich interessanten Gegenstand im Wald. Dieser „Waldschatz" sollte in die zusammengeballte Hand passen, z. B. ein Stein oder Zapfen.
2. Wenn jede(r) einen Waldschatz gefunden hat, kommt ihr im kleinen Kreis zusammen und gebt die Schätze hinter euren Rücken herum. Schließt die Augen und ertastet die Gegenstände.
3. Wenn jede(r) wieder den eigenen Schatz in der Hand hält, dürft ihr die Augen öffnen und euch eure Gegenstände zeigen. Tauscht nun eure Sammelerlebnisse aus und gebt euren Schätzen Fantasienamen.
Weitere CoroNaturparkTipps für zu Hause und unterwegs unter: https://www.naturpark-stromberg-heuchelberg.de/erleben/coronaturparktipps/

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

# GÜGLINGEN

## Gaststätten eröffnen wieder

Unter strengen Vorlagen dürfen auch die Gaststätten in Güglingen ab dem 18. Mai 2020 wieder eröffnen. Örtliche Betreiber/Betreiberinnen sehen dem langen Stillstand mit viel Vorfreude und Erwartung entgegen. Dennoch gelten die bisherigen Regelungen und Empfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts, eine erhöhte Temperatur aufweisen oder mit positiv infizierten Personen innerhalb der letzten zwei Wochen in Kontakt standen, werden gebeten auf einen Besuch weiterhin zu verzichten, um Personal und Gäste zu schützen. Der Sicherheitsabstand von 1,50 Meter muss sowohl innerhalb der Gaststätte als auch auf den Plätzen im Außenbereich stets eingehalten werden. Auch die Maskenpflicht gilt in allen Bereichen, ausgenommen am Tisch. Personen an einem Tisch dürfen nur aus höchstens zwei Haushalten zusammenkommen. Die Betreiber/Betreiberinnen sind dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Gäste inklusive Name und Vorname, Telefonnummer oder Adresse, sowie Beginn und Ende des Besuchs aufzunehmen und zu dokumentieren. Gäste dürfen die Gaststätten daher nur besuchen, wenn sie ihre Daten zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von den Betreiber/-innen vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
Öffnungszeiten können von den Regel-Zeiten abweichen. Außerdem wird in einigen Fällen eine Reservierung erforderlich sein. Informieren Sie sich über die genauen Öffnungszeiten und Regelungen auf den entsprechenden Webseiten der Gaststätten. Vielen Dank.

## PAVILLON Gartacher Hof

**Dienstagstreff**
Ansprechpartnerin: Betreutes Wohnen, Gartacher Hof, Heike Conz, Tel. 16421. Außerhalb der Bürozeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet. Ich rufe gerne zurück.

## Schmid Raum & Idee

Raumausstattung und Heimtextilien sind die Geschäftsgrundlage von Gabriele und Wolfgang Schmid. Ein Handwerkszweig, der es in Coronazeiten auch nicht leicht hat, wie Gabriele Schmid berichtet.
Mitte März mussten sie - wie fast alle - das Einzelhandelsgeschäft in der Heilbronner Straße schließen, womit auch der Außendienst für neue Aufträge weggefallen ist. Getrennt davon müsse man aber die Werkstatt betrachten, so Schmid. Durch die Aufträge, die in den Wochen vor dem Lockdown reingekommen sind, konnten wir diese Zeit mit Aufträgen überbrücken. „Aber jetzt ist einfach nicht mehr viel los".

Auch seitdem das Ladengeschäft wieder geöffnet ist und die Arbeit auch im Außendienst mit entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen werden konnte, sei noch nichts normal. Es kommen zwar ein paar Leute, aber zu tun gebe es nur Kleinigkeiten und Reparaturen, die die finanziellen Einbußen der letzten Wochen in keiner Weise wettmachen können.
Schmid kann das Verhalten der Menschen dennoch gut nachvollziehen. Prioritäten liegen nun erst einmal auf anderen Dingen. Viele Familien müssen ihre Kinder zu Hause betreuen oder haben wegen der Kurzarbeit oder sogar dem Verlust des Arbeitsplatzes kein Geld und halten sich daher verständlicherweise mit Investitionen, die nicht unbedingt nötig sind zurück. So denke der eine oder die andere vermutlich auch grad eher darüber nach, ob und wie man im Sommer vielleicht doch noch einen Urlaub machen kann und stellt die neue Wohnungsrenovierung erst einmal hinten an.
„Da müssen wir nun durch. Aber wie schnell Rücklagen, die das mühsam erarbeitete Polster sind, in nur wenigen Monaten wegschmelzen können ist erschreckend", berichtet Schmid.
Aber das Schwierigste sei die Unsicherheit und dass von der Politik keine klaren Ansagen kommen. Man wisse nicht, wie es weiter geht und habe auch als Einzelhändler und Handwerksbetrieb keine wirkliche Perspektive. „Das kostet gerade viel Nerven und Kraft."

Und trotz Allem schätzen wir, was wir ringsum um uns Alles haben und wie gut es trotz der schwierigen Zeiten vielen Menschen hier im Zabergäu noch gehe, so Schmid. Sie appelliert, gerade in diesen Zeiten auch wieder mehr an die Achtsamkeit gegenüber dem Alltäglichen. Dankbar zu sein für die intakte Umgebung, die eine hohe Lebensqualität bietet. Auch für die schöne Natur oder die gute Grundversorgung, auf die man jeden Tag hier im Zabergäu zurückgreifen könne.

## Grünpaten: Möchten auch Sie aktiv mitmachen?

Bäume und unterschiedlichste Pflanzflächen sind wichtiger Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen. Durch das Grün der Pflanzen und die bunten Blüten der Sträucher und Blumen wird unsere Gemeinde schöner, lebendiger, wohnlicher und auch gesünder.
Vor allem während der Sommerzeit haben die Mitarbeiter des Bauhofs große Mühe alle Grünflächen und auch das Grün der öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde in Schuss zu halten. Schon bisher sind uns Bürger, die für solche Grünanlagen Patenschaften übernommen haben, eine wirkliche Hilfe. Vielen Dank dafür auch an dieser Stelle.
Die Übernahme einer Grünpatenschaft stellt die aktive Mitwirkung bei der Pflege wertvoller Grünflächen dar. Angesichts der zunehmenden Anzahl von Grünflächen und der steigenden Aufgabenfülle des Bauhofs würde sich die Gemeinde über weitere Patenschaften freuen. Gibt es auch in der Nähe Ihrer Wohnung eine Grünfläche, einen Pflanztrog, eine Bauminsel oder Blumenkästen, um die Sie sich kümmern würden?
Es wäre für uns eine wertvolle Unterstützung.
Derzeit suchen wir im Besonderen nach einem engagieren Bürger der die Blumenpatenschaft der Bepflanzung auf dem Rathausplatz und Marktplatz übernehmen könnte.
Als Dankeschön organisiert die Stadtverwaltung Güglingen jedes Jahr einen schönen und für Gartenliebhaber interessanten Ausflug (bspw. zu botanischen Gärten, Parks, Schlossgärten oder Gartenschauen) zu dem wir die ehrenamtlichen Grünpaten gerne einladen.
Wenn Sie Interesse haben, Grünpate zu werden, freuen wir uns auf Ihre Nachricht an das Stadtbauamt unter 07135/108-51 oder an ute.knopp@gueglingen.de.
Natürlich beantworten wir auch gerne Ihre Fragen.

## Geschwindigkeitsmessungen im April

**Messort: Güglingen**
**Zeitraum: 01.04.2020 bis 30.04.2020**

| Messstelle | Beschreibung | Datum der Messung | Messzeit | festgesetzte Geschwindigkeit für PKW | Zahl der gemessenen Fahrzeuge | Zahl der Überschreitungen | höchste Geschwindigkeit |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Güglingen, Langwiesenstraße | | 02.04.2020 | 14:40 - 15:40 | 50 | 89 | 13 | 78 |
| Güglingen, Ochsenbacher Straße (30 km/h) | | 02.04.2020 | 12:40 - 14:15 | 30 | 183 | 19 | 53 |
| Güglingen, Langwiesenstraße (Höhe Gebäude Nr. 20) | Höhe Gebäude Nr. 20 | 15.04.2020 | 10:57 - 13:07 | 50 | 96 | 2 | 61 |
| Güglingen, Güglinger Straße | | 20.04.2020 | 07:50 - 08:50 | 50 | 100 | 2 | 59 |
| Güglingen, Langwiesenstraße | | 20.04.2020 | 06:40 - 07:40 | 50 | 92 | 4 | 66 |
| Güglingen, Ochsenwiesenstraße | Höhe BHS bei EDEKA | 28.04.2020 | 07:11 - 10:00 | 50 | 326 | 3 | 74 |

# Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

# PFAFFENHOFEN

## Gemeinderatssitzung am 27.05.2020

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Mittwoch, 27. Mai 2020, um 19.30 Uhr wegen der Coronavirus-Krise in der Wilhelm-Widmaier-Halle statt.
Die Wilhelm-Widmaier-Halle wurde als Tagungsort gewählt, da dort die Möglichkeiten gegeben sind, den notwendigen Abstand zu wahren, um Infektionen möglichst zu vermeiden.
**Zuhörer werden gebeten in Abständen Platz zu nehmen und eine MUND-NASEN-MASKE zu tragen.**

**Tagesordnung:**
1. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 29.04.2020
2. Geplante Änderung der Verordnung über den Naturpark Stromberg-Heuchelberg hier: Sachstandsbericht
3. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2017 der öffentlichen Wasserversorgung Pfaffenhofen
4. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2018 der öffentlichen Wasserversorgung Pfaffenhofen
5. Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Gehrn Erweiterung West"
6. Erlass der Beiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen
7. Baugesuche
8. Bekanntgaben und Sonstiges

Im Anschluss findet die nichtöffentliche Sitzung statt.
gez. Böhringer
Bürgermeister

## Informationen zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 27. Mai 2020

Alle Besucher sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtet. Bitte gehen Sie auf direktem Weg zu den vorgesehenen Sitzplätzen. Die Stühle für Besucher sind mit Abstand voneinander aufgestellt. Wir bitten Sie, diese wie vorgesehen stehen zu lassen. Halten Sie zu allen anwesenden Personen einen Abstand von mindestens 1,5 m ein.
Ein Zutrittsverbot zur Wilhelm-Widmaier-Halle gilt für:
- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage im Ausland aufgehalten haben und
- für Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

## Bitte beachten Sie

Sollten Sie etwas auf dem Rathaus zu erledigen haben, dann bitte zuvor einen Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbaren.
Die Zuständigkeiten können Sie auf der Homepage nachlesen oder Sie rufen uns unter der Nummer 07046/96200 an oder schreiben uns eine E-Mail an bma@pfaffenhofen-wuertt.de.
BITTE TRAGEN SIE BEIM BETRETEN DES RATHAUSES EINE MUND-NASEN-MASKE.
Wir bitten für die Maßnahmen um Verständnis.

Ihr Rathaus-Team

## Erste Bauarbeiten im Zuge der Umgehungsstraße L 1103

Mit dem Abbruch des Gebäudes Nr. 43 an der Kreuzung Maulbronner-, Süd- und Strombergstraße beginnt das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, mit den ersten Bauarbeiten für die Umgehungsstraße der Landesstraße L1103.
Der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Pfaffenhofen-Güglingen wurde am 31. März 2017 vom Regierungspräsidenten unterschrieben.
Mehrere Petitionen wurden nach diesem Beschluss vom Landtag Baden-Württemberg abschlägig entschieden. Einige Klagen wurden im Laufe der Jahre zurückgenommen.
Die seit der Planfeststellung angelaufenen Grunderwerbe für die neue Straße sind relativ kurz vor der Vollendung.

Zumindest können nach dem jetzigen Stand die CEF-(Umwelt-)Maßnahmen noch in diesem Jahr begonnen werden.
Mit dem Brückenbauwerk für den Feld- u. Radweg zwischen Güglingen und Pfaffenhofen wird wahrscheinlich eine weitere Baumaßnahme in diesem Jahr in Angriff genommen.
Auf dem für die Umgehungsstraße nicht benötigten restlichen Areal der Maulbronner Str. 43 in Pfaffenhofen soll nach einem vorhabensbezogenen Bebauungsplan aus dem Jahr 2013 eine Tankstelle errichtet werden. Der Eigentümer, eine Investorengruppe, ist derzeit mit entsprechenden Betreibern in Verhandlung.

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

*Predigttext: Jeremia 31, 31–34*

*Wochenspruch:* *Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.* *Johannes 12,32*
*Wochenlied:* *„O komm, du Geist der Wahrheit"* *(136 EG)*

## Evangelische Kirche Güglingen

*Pfarrer Peter Kübler,*
*Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443*
*E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de*
*Internet: http://www.kirche-gueglingen.de*
*Öffnungszeiten Pfarramt: Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr*

**Öffnungszeiten: Das ev. Pfarramt ist für den Publikumsverkehr geschlossen.**
Telefonisch und per E-Mail sind wir weiter für Sie erreichbar. Bitte beachten Sie unsere Internetseite.

*Donnerstag, 21. Mai – Christi Himmelfahrt*
10:30 Uhr Gemeindegottesdienst mit Pfarrer Kübler und dem Musikteam

*Sonntag, 24. Mai*
9:45 Uhr Choral vom Kirchturm.
10:30 Uhr Gemeindegottesdienst mit Pfarrer Kübler und dem Musikteam

**Wichtige Hinweise zum Präsenz-Gottesdienst**
Wir können in der Mauritiuskirche den Gottesdienst in verkürzter Form und mit begrenzter Personenzahl feiern. Die Gottesdienste beginnen jeweils um 10.30 Uhr.
Wenn Sie kommen, beachten Sie bitte:
- Kommen Sie zeitig zur Kirche und nur, wenn Sie keine akuten Infektzeichen (Husten, Fieber, Halsweh, Unwohlsein) haben.
- Unbedingt den Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen einhalten. Beachten Sie die Markierungen auf dem Boden vor und in der Kirche.
- Unsere Ordner notieren die Namen der Gottesdienstbesucher für die etwaige Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten (Der Datenschutz bleibt gewahrt.). Sie geleiten Sie dann zu Ihrem Sitzplatz. Bitte folgen Sie den Vorgaben unserer Ordner.
- Tragen Sie einen Mundschutz und desinfizieren Sie sich die Hände an dem bereitgestellten Desinfektionsmittelspender.
- Gemeindegesang ist noch untersagt.
- Die Empore und die Sitzstufen sind komplett für Besucher gesperrt.
- Wir sind wegen der Belüftung des Kirchenraumes zur Offenhaltung der Kirchentüren verpflichtet. Beachten Sie das bei Ihrer Kleiderwahl.
- Die WCs in der Kirche sind nicht zugänglich.

Kirchengemeinderat und Pfarrer laden Sie sehr herzlich ein und freuen sich auf persönliche Begegnungen!
**Gottesdienste auch weiterhin per Live-Stream**

Vorerst werden wir zweigleisig fahren: Sie können den Gottesdienst auch per Live-Stream verfolgen.
Zugang auf: www.kirche-gueglingen.de
**Offene Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung**
Bitte melden Sie sich in der Diakonischen Bezirksstelle. Für Beratungsanliegen ist Frau Stroppel telefonisch 07135/98840 oder per E-Mail bigit.stroppel@diakonie-brackenheim.de in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar.
**Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG**

## Katholische Kirchengemeinde

*Wir sind für Sie da:*
*Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;*
*Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, wilhelm.forstner@drs.de;*
*Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;*
*Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304; stmichael.brackenheim@drs.de;*
*Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr*
*Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de*

**Öffentliche Gottesdienste:**

*Samstag, 23. Mai*
18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim (26 Plätze)

*Sonntag, 24. Mai*
10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen (34 Plätze)
18.00 Uhr Meditationsgottesdienst, Güglingen (34 Plätze)

*Dienstag, 26. Mai*
18.30 Uhr Maiandacht, Stockheim (26 Plätze)

*Samstag, 30. Mai*
18.30 Uhr Eucharistie zu Pfingsten, Stockheim (26 Plätze)

*Pfingstsonntag, 31. Mai*
10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen (34 Plätze)
18.00 Uhr Meditationsgottesdienst, Güglingen (34 Plätze)

*Pfingstmontag, 1. Juni*
10.30 Uhr Eucharistie, Stockheim (26 Plätze)

**Voraussetzungen zur Teilnahme:**
- ausschließlich telefonische Anmeldung im Pfarramt Brackenheim (5304, montags bis freitags 9-12 Uhr)
- Betreten der Kirche mit Mund-Nasen-Maske bis an den zugewiesenen Sitzplatz
- Mitbringen des eigenen Gesangbuches
- Menschen mit Krankheitssymptomen können an den Gottesdiensten nicht teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass unsere Kirchen erst 15 Min. vor dem Gottesdienst geöffnet werden.
**Video-Live-Stream aus der Güglinger Kirche**
Alle Gottesdienste aus der Güglinger Dreifaltigkeitskirche werden auf unserem Youtube-Kanal übertragen.
Alle Informationen und der Link zum Stream finden Sie auf www.kath-kirche-zabergaeu.de.
Wenn Sie im Anschluss an die Mitfeier der Eucharistie über Live-Stream den Empfang der Kommunion bei Ihnen zu Hause wünschen, lassen Sie es uns bitte wissen.

## Evang.-meth. Kirche Güglingen

*Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,*
*Tel. 07135/6615*
*E-Mail: gueglingen@emk.de*
*Internet: www.emk.de/gueglingen*

**Wir wünschen Ihnen Gottes Segen.**

*Samstag, 23. Mai*
18.30 Uhr Bibellesen im Jugendkreis
20.00 Uhr Jugendkreis

*Sonntag, 24. Mai*
9.05 Uhr Gebetskreis
9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke und Kindergottesdienst. Kirchenkaffee fällt vorläufig aus.

*Dienstag, 26. Mai*
19.30 Uhr Bibelgespräch in Botenheim

*Samstag, 30. Mai*
18.30 Uhr Bibellesen im Jugendkreis
20.00 Uhr Jugendkreis

*Sonntag, 31. Mai*
9.05 Uhr Gebetskreis
9.30 Uhr Pfingstgottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke und Kindergottesdienst. Kirchenkaffee fällt im Moment aus.

## Evang. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

*Pfarrer Tobias Wacker*
*Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219*
*E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de*
*Internet: http://kirche-eibensbach.de,*
*http://kirche-frauenzimmern.de*

**Liebe Gemeindeglieder,**
seit letztem Sonntag ermöglichen die Coronabestimmungen es wieder unter strengen Hygieneauflagen Gottesdienste zu feiern. Die grundsätzlichen Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin.
Es ist nur eine verkürzte Form des Gottesdienstes (ca. 30 Minuten) möglich, aber wir wollen vor Gott treten, auf Musik hören, uns von seinem Wort stärken lassen, beten und unter seinem Segen wieder nach Hause gehen. Singen wird noch nicht möglich sein, die Stühle werden anders stehen und deutlich weniger Menschen Platz finden (in Eibensbach 18 Plätze, in Frauenzimmern bis zu 15 Plätze), aber trotz allem: herzliche Einladung Gott zu begegnen.
Wir empfehlen einen Mund-Nasenschutz mitzubringen. Nicht teilnehmen können Personen die unter akuten Anzeichen eines Infekts (Husten, Fieber, Halsweh, Unwohlsein) leiden!
Leider ist in dieser Zeit das WC aus hygienischen Gründen nicht zugänglich.

*Donnerstag, 21. Mai – Christi Himmelfahrt*
9:20 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern
*Sonntag, 24. Mai*
9:20 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Des Weiteren gibt es das Angebot einer Telefonandacht unter der Nummer 07135/933725. Für alle die nicht am Gottesdienst teilnehmen können gibt es hier einen Impuls zur Predigt. Herzliche Einladung zu diesem Angebot!
**Pfarrbüro ab sofort wieder telefonisch erreichbar**
Frau Stark ist ab sofort wieder zu den üblichen Bürozeiten dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr telefonisch erreichbar. Für den Publikumsverkehr bleibt das Pfarrbüro weiterhin geschlossen.
**Angebot ein offenes Ohr**

Denn manchmal tut es gut, Sorgen und Ängste teilen und sich jemandem anvertrauen zu können. Sie dürfen sich gern telefonisch unter 0151/59100532 oder per E-Mail (offenes.ohr@web.de) an uns wenden, wir melden uns dann bei Ihnen – und das unabhängig von Herkunft oder Religion, völlig kostenlos und vertraulich.

**Altpapier ist Rohstoff**

## Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

*Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,*
*Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238*
*E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de*
*Internet: http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen*
*www.kirche-pfaffenhofen.de*
*www.kirche-weiler.de*

**Do schau her:**
Es gibt wieder einen Veranstaltungskalender – auch wenn er noch überschaubar ist.
Mit Freude und Bedachtsamkeit laden wir zu unseren jetzt wieder regelmäßigen Gottesdiensten ein zur inneren Befreiung und Vertiefung. Wie wichtig ist es doch, die Verbindung nach oben nicht zu verlieren.
*Donnerstag, 21. Mai (Himmelfahrt)*
10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Pfaffenhofen

*Sonntag, 24. Mai*
9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Weiler
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Pfaffenhofen
*Donnerstag, 28. Mai*
19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus Pfaffenhofen
*Sonntag, 31. Mai (Pfingstsonntag)*
9.30 Uhr Pfingstgottesdienst in der Kirche in Weiler
10.30 Uhr Pfingstgottesdienst in der Kirche in Pfaffenhofen
*Montag, 1. Juni (Pfingstmontag)*
10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Kirche in Pfaffenhofen mit Pfarrer Niethammer
Alle jederzeit aktuellen Infos, Anregungen, Entwicklungen finden Sie auf unserer Internetseite www.kirche-pfaffenhofen.de.

## Auswärtige kirchl. Nachrichten

### Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

**Öffnung der Diakonieläden**
Die Diakonieläden in Brackenheim und Schwaigern haben wieder geöffnet. Die Entscheidung dafür konnte durch den Beschluss der Regierung getroffen werden.
Die Öffnungszeiten werden zunächst aufgrund der Personalsituation reduziert. In Brackenheim ist der Diakonieweltladen immer dienstags von 14:30 bis 18:00 Uhr, freitags 9:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 9:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.
In Schwaigern ist der Diakonieladen immer donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 9:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.
Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir in beiden Läden keine Spendenannahme in der Phase einer begrenzten Öffnungszeit anbieten können.
Wir freuen uns, Sie wieder in unseren Läden begrüßen zu können.
Es wartet ein wunderbares Angebot an frischer Sommermode für die ganze Familie und viele andere schöne und praktische Dinge auf Sie. Danke für all Ihr Verständnis.
**Die Fahrtafel ...**
... wird bis auf Weiteres unverändert die Haltestellen Brackenheim und Güglingen nicht anfahren. Sobald die Voraussetzungen für den Fahrbetrieb vorliegen, wird die Fahrtafel wie gewohnt das Konrad-Sam-Gemeindehaus in Brackenheim und das Jugendhaus in Güglingen zu den bekannten Zeiten freitags wieder anfahren.

### Diakonie Sozialstation Brackenheim/Güglingen

**Ihre IAV-Stelle informiert ...**
**Grundsicherungsleistungen im Alter**
Wer hat Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung? Anspruchsberechtigt sind Personen, die die Altersgrenze erreicht haben sowie Personen über 18 Jahre, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Allerdings stehen ihnen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht um den eigenen Lebensbedarf zu bestreiten. Mit dem Bedarf verrechnet werden alle Einkommen, also neben der gesetzlichen Rente auch die Ansprüche aus einer Betriebsrente oder einer privaten Rente.
Das geschützte Barvermögen beträgt 5.000 Euro für Alleinstehende und 10.000 Euro für Ehepaare. Die Unterhaltspflicht von Kinder bleibt hier unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall die Einkommensgrenze über 100.000 Euro liegt. Schenkungen, die in den letzten 10 Jahren erfolgten, sind ebenfalls rückgängig zu machen.
Wie hoch ist die gewährte Leistung?
Eine generelle Aussage über die Höhe der Grundsicherungsleistung ist nicht möglich. Sie ist im Einzelfall von einer Vielzahl individueller Faktoren abhängig. Die Leistungen und deren Umfang orientieren sich an denen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII.
Der Leistungsumfang umfasst:
- den maßgeblichen Regelsatz z. Z. 432 € für Alleinstehende, 764 € für Ehepaare oder Lebenspartner
- die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und die angemessenen Kosten für Heizung,
- einen Mehrbedarf von 17 % bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G" oder „aG".
- die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen – sofern keine gesetzliche Krankenversicherung besteht

– Hilfen in Sonderfällen (Übernahme von Miet- und Energieschulden bei drohenden Verlust des Wohnraumes).

Zuständig für die Leistungsgewährung sind die Kreise oder kreisfreien Städte. Der Antrag wird beim örtlichen Träger der Sozialhilfe (Rathaus) gestellt. Bei über 18-jährigen, erwerbsgeminderten Personen, die in einer Behindertenein-richtung leben, ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig.

Die Hilfe wird auf ein Jahr befristet d. h. der Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden.

Ob Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorliegt, kann nur der Träger der Sozialhilfe feststellen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kommune oder beim Sozial- und Versorgungsamt des Landkreises Heilbronn und Ihrer IAV-Stelle.

Christine Hafner, Hausener Straße 24, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/986124

## Jehovas Zeugen

*Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12*
*www.jw.org*

**Ängste und Sorgen: Hören sie jemals auf?**

Was denken Sie?

Ja – nein – schwer zu sagen

**Was sagt die Bibel?**

„Gott ... wird jede Träne von ihren Augen abwischen, und den Tod wird es nicht mehr geben. Auch wird es weder Trauer noch Aufschrei noch Schmerz mehr geben"

(Offenbarung 21:3,4).

**Kann ich der Bibel vertrauen?**

Ja, hier nur ein Grund: Für Gott ist der Einzelne wichtig. Nicht nur man selbst „kennt seinen eigenen Kummer und Schmerz" – Jehova kennt ihn auch! Gottes Regierung wird bald alle Probleme lösen.

Bis dahin steht Jehova jedem liebevoll bei, der ihn als seinen Gott annimmt.

Das wöchentliche Bibellesen: 1. Mose 42-43.

Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Tel. 07135/15531.

Internet: www.JW.org > Kontakt.

# SCHULE UND BILDUNG

## Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

**Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung für das Haushaltsjahr 2020**

Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 12.03.2020 beschlossenen Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung für das Haushaltsjahr 2020.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung 2020 nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan und die Satzung für das Haushaltsjahr 2020 werden ab Montag, 25.05.2020 bis Mittwoch, den 03.06.2020 (je einschließlich), in Lauffen a. N., Rathausstr. 10, Zimmer 26 öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung am 12.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | | EUR |
|---|---|---|
| 1. | im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen | |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 1.247.700 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -1.247.700 |
| 1.3 | **Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1. und 1.2) von | 0 |
| 1.4 | Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von | 0 |
| 1.5 | **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.4) von | 0 |
| 1.6 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.7 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.8 | **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7) von | 0 |
| 1.9 | **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8) von | 0 |
| 2. | im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.245.700 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -1.245.700 |
| 2.3 | **Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 0 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.6 | **Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0 |
| 2.7 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 0 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 | **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0

Lauffen a. N., den 14.05.2020
gez. Waldenberger
Verbandsvorsitzender

**Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann dieser Verletzung geltend machen.

**Präsenzunterricht**

Nachdem wir am 11. Mai in einigen Bereichen in Lauffen wieder in den Präsenzunterricht starten durften, wird dies ab **18. Mai in Neckarwestheim und Flein** möglich sein. Somit können nun auch unsere Gitarristen, Cellisten und Keyboarder wieder vor Ort (Alte Schule NWH, sowie Flina, Alte Schule und Vereinsgebäude K17 in Flein) unterrichtet werden. Vielen Dank an die Gemeindeverwaltungen, die dies ermöglicht haben!

Für die Gebäude gelten die gleichen Auflagen wie in Lauffen: Zutritt haben ausschließlich SchülerInnen zur Unterrichtszeit und es heißt im Gebäude: „Maske auf!".

Auch in der Südstraße in Lauffen gehen die Vorbereitung weiter. Wir hoffen auf eine baldige Aufhebung der Verbote für Bläser und Sänger. Damit dann ein umgehender Start möglich ist, hat der Bauhof Lauffen bereits einige sogenannte „Spuckwände" erstellt. Ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter des Bauhofs und Bauamtsleiter Helge Spieth!

*„Spuckwände" vom Bauhof Lauffen*

Wir bitten alle Schüler/-innen noch um etwas Geduld. Sobald wir in weiteren Kommunen Räume zur Verfügung gestellt bekommen oder Verbote aufgehoben/gelockert werden, sind wir wieder vor Ort für alle da.

**Kontakt**

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax: 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: https://musikschule-lauffen.de

## Katharina-Kepler-Schule

**Grund- und Werkrealschule**

**Wiedereinstieg der Klassen nach den Pfingstferien**

Endlich nach den Pfingstferien ist es soweit und alle Schülerinnen und Schüler können die Schule zumindest stundenweise bis zu den Sommerferien besuchen.

Der Schule ist es gelungen, unter Einhaltung der strengen Abstands- und Hygieneregeln und Dank des großen Einsatzes der Kolleginnen und Kollegen und aller weiteren Personen der Schulgemeinschaft für alle Klassenstufen, ein passendes Angebot zu entwickeln.

Die Klassen werden in jeweils zwei Gruppen unterrichtet. So können die Abstandsregeln eingehalten und der gesamte Schulbetrieb einschließlich der Busfahrt räumlich entzerrt werden.

Das Planungsteam hat für die Zeit zwischen den Pfingstferien und den Sommerferien folgenden, an die schulischen Rahmenbedingungen angepassten Beschulungsplan entwickelt.

Die Gruppen der einzelnen Klassenstufen müssen an diesen Tagen aufgrund des größeren Raumbedarfs immer zeitversetzt einbestellt werden.

| 15.06.–19.06.2020 | 22.06.–26.06.2020 | 29.06.–03.07.2020 |
|---|---|---|
| Klassen 1<br>Klassen 3<br>Klassen 5<br>Klassen 8<br>Klassen 9<br>Klassen 10 | Klassen 2<br>Klassen 4<br>Klassen 6<br>Klassen 7<br>Klassen 9<br>Klassen 10 | Klassen 1<br>Klassen 3<br>Klassen 5<br>Klassen 8<br>Klassen 9<br>Klassen 10 |

| 06.07.–10.07.2020 | 13.07.–17.07.2020 | 20.07.–24.07.2020 |
|---|---|---|
| Klassen 2<br>Klassen 4<br>Klassen 6<br>Klassen 7<br>Klassen 9<br>Klassen 10 | Klassen 1<br>Klassen 3<br>Klassen 5<br>Klassen 8<br>Klassen 9<br>Klassen 10 | Klassen 2<br>Klassen 4<br>Klassen 6<br>Klassen 7<br>Klassen 9<br>Klassen 10 |

Wie die letzten drei Schultage des Schuljahres vom 27.–29.07.2020 aussehen werden, ist noch in der Planung.

Schon jetzt ist klar, dass lieb gewonnene Aktionen, wie zum Beispiel der Lauftag aufgrund der Corona-Verordnung nicht stattfinden können.

Um unserem Partner „Große Hilfe für kleine Helden" dennoch eine Spende zukommen lassen zu können, hat die SMV unter Leitung von Herrn Paschke eine Sammelaktion unter den Kolleginnen und Kollegen gestartet. Man darf gespannt sein, welcher Betrag zusammen kommt.

# VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

## Gesangverein Liederkranz 1863 Frauenzimmern e. V.

**Chor Classic - Chor en Vogue**

*Mitglied des Zabergäu-Sängerbundes im Schwäbischen Sängerbund*

**Gemeinsam musizieren – online!**

En Vogue nutzt nun schon zum wiederholten Male den Online-Proberaum und es stoßen immer mehr Sängerinnen dazu. Es gibt zwar weiterhin verschiedene digitale Herausforderungen zu meistern, aber mit zunehmender Übung werden wir sicher zum Meister. Den Link und die jeweiligen Probezeiten der verschiedenen Stimmen erfahrt ihr über die WhatsApp-Gruppe. Macht mit, es ist lustig und einfach auch schön, sich mal wieder zu sehen!

Der Chor Classic hat sich entschieden, zuhause fleißig weiter zu üben und pausiert vorerst. Diese verbundene Gemeinschaft wird aber sicher am gleichen Punkt wieder ansetzen, wo sie aufgehört hat, denn der Zusammenhalt ist stark!

## Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.

**Gartentipps**

**Fliederblüten ausbrechen**

Sobald der Flieder verblüht ist, sollten Sie die Blütenstände vorsichtig ausbrechen, damit sich neue Triebe entwickeln und wieder zahlreiche Blütenknospen fürs nächste Jahr bilden.

**Tomaten richtig kultivieren**

Damit sich Ihre Tomatenpflanzen von Anfang an gut entwickeln, sollten Sie sie gleichmäßig wässern und rechtzeitig anbinden. Die in den Blattachseln entstehenden Seitentriebe müssen regelmäßig ausgebrochen werden (außer bei Buschtomaten). Blätter sollten keinen Bodenkontakt haben.

**Grasschnitt als Mulchmaterial**

Verwenden Sie den nun regelmäßig anfallenden Grasschnitt, um die Gemüsebeete zu mulchen. Lassen Sie den Grasschnitt gut antrocknen. Niemals frisch verwenden und immer nur eine dünne Schicht aufbringen! Dadurch bleibt der Boden locker und feucht.

**Kirschfruchtfliege**

Etwa im Mai/Juni erfolgt der Schlupf der Kirschfruchtfliegen, die ihre Eier nach der Paarung in die dann gelb oder gelbrot gefärbten Früchte legen. Reduzieren können Sie die Schädlinge durch spezielle Kirschfruchtfliegen-Fallen. Frühreifende Sorten sind weniger gefährdet.

## SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

**VdK Terminänderungen**

Der Info-Mittag am Freitag, den 19. Juni 2020 wird verschoben und der Tagesausflug am 22. August 2020 muss aufgrund der aktuellen Entwicklung leider ausfallen. Sobald sich die Lage entspannt hat, werden wir neue Termine planen und rechtzeitig informieren.

Die Außensprechstunden in Güglingen und Zaberfeld finden noch nicht statt.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, können Sie sich jederzeit an:

Karin Grün, Vorsitzende, Tel.-Nr. 07135/12689, per E-Mail: gruen_karin@t-online.de oder an Elisabeth Knörle, Tel.-Nr. 07135/7884, E-Mail: elisabethknoerle@t-online.de wenden.

## LandFrauen Güglingen

**Am 29. Mai ist Tag der Nachbarn**

Im Januar 2018 habe ich bei den Landfrauen über meine Erinnerungen an die Nachbarn aus meiner frühen Kindheit erzählt. Vielleicht bietet ein solcher offizieller Tag den Anlass, sich an heutige und frühere Nachbarn zu erinnern. Wer waren denn damals meine Spielkameraden? Wie hieß noch die Familie von gegenüber und was ist aus denen geworden? Gibt es besonders lustige oder denkwürdige Erlebnisse mit Leuten aus der Nachbarschaft? Kennen wir denn alle Menschen, die um uns herum wohnen? Erlebt man heute das nachbarschaftliche Miteinander anders, als es früher war?

Haben Sie Lust, ihre Gedanken, Erinnerungen und Erlebnisse aufzuschreiben? Sicher wäre es schön, wenn wir uns bei einem unserer nächsten Treffen darüber austauschen könnten.

Dorothee Hahn

## EineWelt e. V. Oberes Zabergäu

**Ein Liter Licht für dunkle Stunden**

Jetzt kommt langsam wieder die Zeit, dass man die Abende bei angenehmen Temperaturen draußen verbringen kann. Um das notwendige Licht braucht man sich keine Gedanken machen, wenn man ein „Sonnenglas" besitzt. Dort kann man die Sonne, die tagsüber scheint, einfangen und abends dann wieder in Form von Lichtenergie freilassen. Möglich macht dies das fair hergestellte Produkt aus Südafrika, das mit Solarzellen einen Akku lädt, und diese Energie kann dann bei Bedarf mittels LED-Birnen die nähere Umgebung zum Erleuchten bringen. In Südafrika ersetzt es vielerorts die gefährlichen Petroleumlampen, die schon oft Brände ausgelöst haben.

Seit 2011 wird das „Sonnenglas" von der Firma Suntoy in Südafrikas größter Stadt Johannesburg von Hand hergestellt und hat dort in der Produktion bereits über 60 Arbeitsplätze geschaffen. Das Glas liefert Consol, eine große Glasfirma aus Johannesburg. Bei Suntoy werden die zuvor unqualifizierten Arbeiter aus den Townships in Fragen zur Fotovoltaik ausgebildet und erhalten so eine berufliche Qualifikation. Suntoy handelt

nach den Richtlinien des fairen Handels. Die Frauen und Männer werden über Tarif bezahlt, bekommen eine Versicherung und den Anspruch auf eine Pension. Außerdem hat der europäische Vertrieb von „Sonnenglas" einen Fonds eingerichtet, der aktuell eine Stunde pro Tag während der Arbeitszeit die weitergehende Ausbildung der Mitarbeiter/-innen in Mathematik und englischer Sprache finanziert und sie auf einen Schulabschluss vorbereitet. So kann das „Sonnenglas" auch für die Menschen aus den Townships in eine bessere Zukunft leuchten!

Im „eineWelt-derLaden" in Güglingen, Deutscher Hof 6/7 haben wir wieder eine neue Lieferung von kleinen und großen Sonnengläser für Sie bereitgestellt.

*Sonnenglasherstellung in Südafrika*

## Was sonst noch interessiert

**Lecker und knusprig**

## Bunte Mini-Kuchen im Waffelbecher

**Knusprig, saftig und bunt: Diese Mini-Kuchen im Waffelbecher schmecken Groß und Klein und passen zu vielen Gelegenheiten.**

Zubereitungszeit: 1 Stunde
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Lisa Rudiger

**Einkaufsliste:**
- 120 g Butter
- 1 Prise Salz
- 1 Bio-Zitrone (Abrieb)
- 100 g Zucker
- 2 Eier
- 0,5 TL Backpulver
- 120 g Mehl (Type 405)

**Außerdem**
- 24 Mini-Waffelbecher
- 100 g Schokolade
- einige verschiedene bunte Zuckerstreusel

**Zubereitung:**
Für ca. 24 Stücke
1. Backblech mit Backpapier auslegen, Mini-Waffelbecher auf das vorbereitete Backblech stellen, Backofen auf 180 °C Ober- und Unterhitze vorheizen.
2. Weiche Butter, Salz, Zitronenabrieb mit Zucker schaumig rühren, nach und nach Eier unterrühren.
3. Backpulver mit Mehl mischen und kurz unter die schaumige Masse rühren.
4. Den Teig in einen Spritzbeutel mit Lochtülle füllen und die Waffelbecher zu zwei Drittel füllen.
5. Die gefüllten Waffelbecher im Backofen 15 bis 20 Minuten backen. Danach die gebackenen Waffelbecher abkühlen lassen.
6. Zwei Drittel der Schokolade im Wasserbad auf 40 Grad temperieren, dann vom Wasserbad nehmen. Die übrige Schokolade zur flüssigen Schokolade geben und die Schokolade auf 31 Grad temperieren.
7. Die Mini-Kuchen mit Teigkuppel in die Schokolade tauchen und nach Belieben bunt verzieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

## Senioren und Steuern

**Überarbeitet und neu erschienen**

Seit der Neuregelung der Rentenbesteuerung müssen sich immer mehr Rentner wieder mit dem Thema Steuern befassen. Die Zahl derjenigen, die eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, ist deutlich gestiegen. Hinzu kommt: Das Finanzamt wertet die sog. Rentenbezugsmitteilung aus und hat daher immer einen Überblick, welche Einkünfte Rentner aus gesetzlichen Renten, Privatrenten oder betrieblichen Renten erzielen. Deshalb sollten Rentner genau prüfen, ob auch sie eine Steuererklärung abgeben müssen und entsprechend handeln. Viele Rentner wissen aber nicht, dass es gerade für sie im Einkommensteuerrecht eine ganze Reihe von Abzugsmöglichkeiten gibt, die man aber erst kennen muss, um sie nutzen zu können.

Welche Möglichkeiten Senioren haben, ihre Steuerlast zu mindern, darüber informiert die Broschüre des Bundes der Steuerzahler „Senioren und Steuern". Ob Krankheits- oder Pflegekosten, Versicherungsbeiträge oder haushaltsnahe Handwerker- und Dienstleistungen, sie alle können unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich abzugsfähig sein. Auch was beim Hinzuverdienst neben der Rente zu beachten ist, wird ausführlich und leicht verständlich in der Broschüre erklärt. Und wer sich über die Regelungen bei der Erbschaftsteuer erkundigen will, findet in der Broschüre Antworten auf seine Fragen. Wer also dem Finanzamt nicht unnötig Geld schenken will, sollte die Broschüre nutzen.

Erhältlich ist die kostenlose Broschüre „Senioren und Steuern" beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 oder per E-Mail: bestellungen@steuerzahler-bw.de.

Quelle: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

## Gemüse-Curry mit Nuss-Reis

**REZEPT FÜR 4 PERSONEN**
Zubereitungszeit: 45 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Nährwert: Pro Portion: 550 kcal / 2310 kJ, 54 g Kohlenhydrate, 11 g Eiweiß, 33 g Fett
Koch/Köchin: Vincent Klink

**Einkaufsliste:**
- 1 Schalotte
- 1 EL Olivenöl
- 150 g Langkornreis
- 450 ml Gemüsebrühe
- 2 getrocknete Aprikosen
- 1 Mango
- 400 g Karotten
- 1 Zwiebel
- 1 Peperoni
- 1 Stück frischer Ingwer (ca. 3 cm)
- 500 g Brokkoli
- 2 EL Sonnenblumenöl
- 2 EL Currypulver
- 1 TL rote Currypaste (Glas, Asialaden)
- 350 ml Kokosmilch, ungesüßt (aus der Dose)
- 1/2 Bund Lauchzwiebeln
- 3 EL Haselnüsse
- 2 EL Mandelblättchen
- etwas Salz
- etwas Pfeffer aus der Mühle
- 1 Prise Zucker

**Zubereitung:**
1. Schalotte schälen und fein würfeln. In einem Topf in 1 EL heißem Olivenöl anschwitzen. Reis dazugeben und Brühe angießen. Alles aufkochen und den Reis ca. 20 Minuten köcheln lassen. Dabei immer mal wieder umrühren.
2. Währenddessen getrocknete Aprikosen fein hacken.
3. Mango und Karotten schälen und in etwa 2 cm große Würfel schneiden.
4. Zwiebel schälen und in 1 cm große Würfel schneiden.
5. Peperoni halbieren, die Kerne ausstreichen und das Fruchtfleisch fein hacken.
6. Ingwer schälen und fein schneiden. Brokkoli putzen, in kleine Röschen teilen, waschen und abtropfen lassen. Stiele schälen und fein schneiden.
7. In einem Topf das Sonnenblumenöl erhitzen. Currypulver und die Currypaste zugeben und unter Rühren anrösten.
8. Zwiebel, Peperoni und Ingwer zugeben und kurz anschwitzen. Dann Karotten zugeben, kurz anschwenken und mit der Kokosmilch ablöschen. Ca. 4 Minuten köcheln lassen.
9. Dann Brokkoli zugeben und weitere 4 Minuten köcheln lassen, bis das Gemüse mit noch leichtem Biss gegart ist.
10. Lauchzwiebeln putzen, waschen und in feine Ringe schneiden.
11. Haselnüsse hacken, mit Mandeln in einer Pfanne ohne Fett goldbraun rösten. Auf einen Teller geben.
12. Sobald der Reis gar ist und die gesamte Flüssigkeit aufgenommen hat, Nüsse, Mandeln und Aprikosen untermischen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.
13. Mangowürfel unter das Curry mischen und mit Salz, Pfeffer und 1 Prise Zucker abschmecken.
14. Gemüsecurry und Reis anrichten. Mit Lauchzwiebelringen bestreut servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR